



Regierungspräsidium Kassel • Postfach 1861 36228 Bad Hersfeld

Per E-Mail
Gemeindevorstand der
Gemeinde Ebersburg
Schulstraße 3
36157 Ebersburg-Schmalnau

Geschäftszeichen RPKS - 33.2-61 d 02 05/3-2019/11
Dokument-Nr.
Bearbeiter/in Herr Bilz
Durchwahl 0561 106-2881
Fax 0611 327 640 942
E-Mail Wolfgang.Bilz@rpks.hessen.de
Internet www.rp-kassel.hessen.de
Ihr Zeichen
Ihre Nachricht

Besuchsanschrift Hubertusweg 19, Bad Hersfeld

Datum 07.01.2022

**Stellungnahme zur Bauleitplanung im Rahmen der Beteiligung der TÖB nach BauGB;
hier: Frühzeitige Beteiligung gemäß § 3 (1) BauGB i.V.m. § 4 (1) BauGB**

**Planung: Bebauungsplan Gewerbegebiet „In den Heidellern – 2. Abschnitt“;
Gemarkung Thalau, Flur 1**

Gemeinde: Ebersburg

Kreis: Fulda

Sehr geehrte Damen und Herren,

nach Prüfung der vorgelegten Unterlagen bestehen aus Sicht des von mir zu beurteilenden gewerblichen Immissionsschutzes gegen die o. g. Planungen keine grundsätzlichen Bedenken sofern die zulässigen Richtwerte der TA Lärm und der neuen TA Luft (hier vor allem die Geruchsemissionen) an den betroffenen Immissionsorten sowohl im Gewerbegebiet als auch in den angrenzenden Wohngebieten eingehalten werden können. Deshalb bitte Ich Sie, meine nachfolgende Empfehlung im weiteren Verfahren zu beachten.

Empfehlung:

Durch die von Ihnen gewählte abschnittsweise Erweiterung des Gewerbeplans Thalau stellt sich mittlerweile das Problem dar, dass eine umfassende fachliche Bewertung von mir nicht mehr rechtssicher beurteilt werden kann. Aus immissionsschutzrechtlicher Sicht habe ich das gesamte Gewerbegebiet bei meiner Stellungnahme im Blick zu behalten und nicht jeweils nur einen kleinen einzelnen Abschnitt. Da die in den Antragsunterlagen gemachten Angaben zum Immissionsschutz nicht sehr inhaltsreich sind, sollten m.E. und

Wir sind telefonisch mo. - do. von 08:00 - 16:30 Uhr und fr. von 08:00 - 15:00 Uhr ständig erreichbar. Besuche bitte möglichst mo. - do. in der Zeit von 09:00 - 12:00 Uhr und von 13:30 - 15:30 Uhr, fr. von 09:00 - 12:00 Uhr, oder nach tel. Vereinbarung.



besonders im Hinblick auf den gesamten Gewerbepark Thalau und des in der Nähe befindlichen Putenmaststalles Krista eine umfassende und ganzheitliche immissionsschutzrechtliche Begutachtung zu den Lärmemissionen und Gerüchen in der Art und Weise erfolgen, welche gewerblichen Nutzungen insgesamt und besonders im 2. Abschnitt des Gewerbeparks möglich sind. Aus den jeweiligen Gutachten sollten die immissionsbezogenen Festsetzungen und Regelungen für das gesamte Gewerbegebiet hervorgehen, um die immissionsschutzrechtlichen Schutzstandards dauerhaft und sicher einhalten zu können. Dabei sollten natürlich auch mögliche zukünftige Erweiterungen des jetzt schon bestehenden Gewerbegebietes Thalau nicht außer Acht gelassen werden.

Im Übrigen beziehe ich mich gleichermaßen auf meine vergangenen Stellungnahmen, die ich Rahmen der Beteiligungen bei den vorhergehenden Planungsabschnitten des Gewerbegebietes bzw. bei den Änderungen zum Flächennutzungsplan der Gemeinde Ebersburg abgegeben habe.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag
gez. Bilz

Dieses Dokument habe ich in der Hessischen eDokumentenverwaltung (HeDok) elektronisch schlussgezeichnet. Es ist deshalb auch ohne meine handschriftliche Unterschrift gültig.